

Palästina reicht Beschwerde, gemäß dem UN-Antirassismus-Abkommen, gegen Israel ein

Oliver Holmes, theguardian.com, 23.04.18

In Genf haben palästinensische Diplomaten eine Beschwerde gegen Israel eingereicht, wegen dessen Verstoßes seiner Verpflichtungen im Rahmen eines UN-Antirassismus-Abkommens. Dies könnte zu einer langwierigen und weitreichenden Untersuchung führen.

Israel hat das UN-Antirassismus-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung 1979 ratifiziert

Die Beschwerde des palästinensischen Botschafters bei der UNO, Ibrahim Khraishi, an das Kontrollorgan, das die Umsetzung der UN-Konvention* überwacht, wirft Israel Politik und Praktiken vor, die „das Ziel haben, das palästinensische Volk zu verdrängen und zu ersetzen, um eine koloniale Besatzung aufrechtzuerhalten“.

Verstöße in den besetzten Gebieten, die in der Beschwerde als Westjordanland, Gaza und Ostjerusalem definiert wurden, versuchten, „eine jüdische demographische Mehrheit in der Gesamtheit des historischen Palästina zu erhalten“, heißt es in dem 350 Seiten starken Dokument, von dem *The Guardian* eine Zusammenfassung gesehen hat.

Laut der Beschwerde ist „Nicht nur das Ziel des Besiedlungssystems an sich diskriminierend, sondern es wird auch durch ein System diskriminierender Maßnahmen unterstützt, das die Palästinenser ihrer Grundrechte beraubt“.

Israel hat das *Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung 1979* ratifiziert. Palästina, das vor fünf Jahren den Status eines UN-Beobachterstaates erhielt, hat das Abkommen 2014 unterzeichnet. Die Vorlage gilt als die erste zwischenstaatliche Klage, die im Rahmen des Übereinkommens eingereicht wurde.

Überwacht wird das Abkommen von einem Gremium von 18 unabhängigen Sachverständigen, dem *Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung* (Committee on the Elimination of Racial Discrimination), das nun mit der Prüfung der Beschwerde beauftragt ist.

Obwohl der Ausschuss über keine Mechanismen zur Durchsetzung verfügt, ist Israel nun verpflichtet, innerhalb von drei Monaten schriftliche Erklärungen vorzulegen, einschließlich der Nennung etwaiger Abhilfemaßnahmen. Die Beschwerde könnte dann vom Komitee untersucht werden.

„Es erreicht nicht das Niveau eines Gerichtsbeschlusses“, sagte Ammar Hijazi vom palästinensischen Außenministerium, aber die Feststellung, dass Israel den Vertrag gebrochen hat, würde andere Unterzeichner der Konvention, zu denen auch die USA gehören, verpflichten, sicherzustellen, dass solche Praktiken nicht fortgesetzt werden“, er sagte.

Die Beschwerde besagt, dass die Palästinenser in ihrer Bewegungsfreiheit sehr stark eingeschränkt sind, im Vergleich zu israelischen Siedlern, dass ihr Land beschlagnahmt wird und ihrer Häuser zerstört werden.

Des Weiteren steht in der Beschwerde, dass Israel das Recht auf Gleichbehandlung vor Gericht verletzt, indem es getrennte Rechtssysteme auf Palästinenser und Siedler anwendet, und weist auf höhere Höchststrafen für palästinensische Angeklagte hin.

Argumentiert wird darüber hinaus, dass Israel gegen Artikel 3 der Konvention verstoßen habe, die Segregation und Apartheid verbietet. „Es ist klar, dass Israels Aktivitäten Teil eines weit verbreiteten institutionalisierten, systematischen und repressiven Systems sind, das den Palästinensern eine separate, ungleiche Behandlung zuweist“, heißt es in der Zusammenfassung, die den Abbau aller bestehenden israelischen Siedlungen fordert.

The Guardian hat das israelische Außenministerium um eine Stellungnahme gebeten.

Alle Länder sind verpflichtet, dem UN-Komitee regelmäßig über die Wahrung der Rechte zu berichten. In Israels jüngstem Bericht von 2017 steht, dass es alle Formen von Rassismus verurteilt und „eine konsequente Politik des Verbots solcher Diskriminierung“ beibehalte.

Übersetzung: M. Kunkel, Pako – palaestinakomitee-stuttgart.de

Quelle:

<https://www.theguardian.com/world/2018/apr/23/palestinians-file-complaint-against-israel-under-anti-racism-treaty>

* **International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination**

<http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CERD.aspx>